



Bekanntmachung der Gemeinde Hörnum (Sylt)

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Im Rahmen der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne für die Gemeinde Hörnum (Sylt) ist der Öffentlichkeit eine entsprechende Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Wesentliches Ziel der Beteiligung der Öffentlichkeit ist es, Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung zu erhalten, wie und mit welchen Mitteln in Zukunft einer weiteren verkehrsbedingten Ausweitung des Lärms in der Gemeinde Hörnum (Sylt) Einhalt geboten werden kann. Aus diesem Grund findet im Zeitraum vom 24.04.2024 bis zum 22.05.2024 eine Online-Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit sich an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Hörnum (Sylt) zu beteiligen. Die bisher erarbeiteten Unterlagen zum Lärmaktionsplan liegen in dieser Zeit, während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros im dortigen Foyer öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet auf den Seiten des Amtes Landschaft Sylt einsehbar. Anregungen und Ideen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Hörnum (Sylt) können schriftlich (Gemeinde Sylt, Herr Martin Seemann, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt oder martin.seemann@gemeinde-sylt.de) vorgebracht werden.

Gemeinde Hörnum (Sylt), den 15. April 2024

Udo Hanrieder

Bürgermeister